



Bericht

der Landesregierung

Die Entwicklung des Bund-Länder-Programms "Soziale Stadt"

- Drucksache 15/1944 -

Federführend ist das Innenministerium

Bericht der Landesregierung über die Entwicklung des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“

Vorbemerkung

Der Landtag hat die Landesregierung mit Beschluss vom 21. Juni 2001 aufgefordert, über die Entwicklung des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ zu berichten, insbesondere über:

1. die Bündelung des Programms „Soziale Stadt“ mit anderen Fördermöglichkeiten und Initiativen,
2. die ressortübergreifende Zusammenarbeit auf Landesebene,
3. die Umsetzung und Wirksamkeit des integrativen Programmansatzes in den geförderten Gebieten,
4. zukünftige Entwicklung der Maßnahmen in Schleswig-Holstein und
5. die Ergebnisse der Programmbegleitung auf Bundesebene in den Modellgebieten (z. B. Flensburg-Neustadt).

1999 hat die Bundesregierung mit dem Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ die traditionelle Städtebauförderung ergänzt und sich damit gemeinsam mit den Ländern der dringend notwendigen Aufgabe der Unterstützung kommunaler Maßnahmen für eine ganzheitliche Entwicklung benachteiligter Stadtteile und Quartiere angenommen. Programmhintergrund ist die fortschreitende soziale Entmischung in den Städten und die dadurch entstehende Konzentration benachteiligter Haushalte in Quartieren, die aufgrund vielfältiger räumlicher, städtebaulicher und baulicher Mängel nicht mit anderen Quartieren konkurrieren können.

Wegen der Überlagerung sozialer, wirtschaftlicher und städtebaulicher Probleme wird eine zukunftsfähige Entwicklung solcher Stadtteile nur mit Hilfe eines umfassenden Ansatzes möglich sein. Um die sozialen Problemgebiete wieder zu selbstständig lebensfähigen Stadtteilen mit positiver Zukunftsperspektive zu machen, ist ein gebündelter und zielgenauer Einsatz aller verfügbaren Ressourcen und Programme notwendig. Das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ dient dabei als investives Leitprogramm.

1. Die Bündelung des Programms „Soziale Stadt“ mit anderen Fördermöglichkeiten

Die Förderungsmittel, die - wie in der Städtebauförderung üblich - je zu einem Drittel von Bund, dem Land und den Kommunen aufgebracht werden, sind auch im Programm Soziale Stadt nach den Vorgaben der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung zwischen Bund und Ländern und den Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein für bauinvestive Maßnahmen einzusetzen. Die Finanzierung eines professionellen Stadtteilmanagements durch das Programm Soziale Stadt dient der Aufbereitung von Maßnahmenprogrammen in Abstimmung mit einer Vielzahl von Akteuren vor Ort und den Bewohnern. Das Quartiersmanagement macht auch Vorschläge zur Mittelbündelung der relevanten Förderprogramme. Die Programmmittel Soziale Stadt können jedoch nicht zur Kofinanzierung von Mitteln solcher Programme eingesetzt werden, deren Förderungsgegenstand nicht bauinvestiver Art ist oder der Vorbereitung von Bauinvestitionen sowie der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung dienen.

Die Kommunen, deren Aufgabe es ist, die integrierten Förderungsmaßnahmen umzusetzen, müssen sicherstellen, dass neben den Mitteln des Programms Soziale Stadt auch Mittel anderer, insbesondere sozialer und beschäftigungs- bzw. qualifizierungsbezogener Programme in die Stadtteile fließen. In der Umsetzung zeigt sich jedoch, dass ein Teil der Kommunen hierzu (noch) nicht in befriedigender Weise bereit oder in der Lage ist. Mitunter drohen Projekte wegen eines relativ geringen Anteils nicht förderungsfähiger Kosten, welche die Kommunen zusätzlich aufbringen müssten, zu scheitern. Als Hauptgrund hierfür wird die außerordentlich schwierige finanzielle Lage einiger Kommunen genannt, die oftmals auch in weiteren Stadtteilen vor ähnlichen Problemen wie in den geförderten Stadtteilen stehen. Zudem wird seitens der Kommunen gelegentlich immer noch ein gewisses Unverständnis darüber geäußert, dass mit den Mitteln des Förderungsprogramms Soziale Stadt der in der Programmphilosophie beschriebene umfassende Maßnahmenkatalog nicht in allen Positionen förderungsfähig ist.

Im Rahmen der Wohnraumförderung beabsichtigt das Innenministerium Projekte innerhalb der Förderungsgebiete der Sozialen Stadt vorrangig zu fördern. In Schleswig-

Holstein bestehen in den relevanten Programmen keine Förderkorridore für die Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf.

Insgesamt können die Ansätze zur Programmbündelung als ermutigend bezeichnet werden. Es ist davon auszugehen, dass sich die Verfahren des Einwerbens von Mitteln anderer Programme mit fortschreitender Programmdauer und Programmbündelungspraxis vereinfachen werden.

Wesentlich für die Umsetzung des für die Entwicklung etlicher der betroffenen Stadtteile in Schleswig-Holstein zentralen Handlungsfeldes der Wohnbestandsentwicklung ist die **Wohnraumförderung**. In der Regel handelt es sich um die notwendige Aufwertung von monofunktionalen Stadtteilen und Siedlungen der 50er bis 70er Jahre. In den betroffenen Gebieten befinden sich Wohnungen, die weder in den Bauformen und den Grundrissen noch in dem Ausstattungsstandard und den energetischen Anforderungen den heutigen Bedürfnissen entsprechen. Nicht nur in den stagnierenden und schrumpfenden Städten des Landes sind diese Wohnungsbestände von hoher Mieterfluktuation und teilweisen Leerständen betroffen.

Das Innenministerium fördert die Modernisierung der Wohnungsbestände in den Gebieten der Sozialen Stadt vorrangig. Voraussetzung für die Modernisierungsförderung ganzer Quartiere ist die abgestimmte Vorlage einer wohnungswirtschaftlichen Konzeption durch die Kommune, die sowohl Aussagen zur Stadtentwicklung als auch spezielle Aussagen zur sozialen Bedarfslage, zu den Wohnungsbeständen und deren Entwicklung enthalten muss. Bei Maßnahmen der umfassenden Modernisierung der Wohnungsbestände und des Wohnumfelds ist auch der Rückbau nicht mehr benötigter bzw. nicht nachhaltig modernisierbarer Wohngebäude in die Überlegungen einzu beziehen. Die Erstellung dieser Konzepte zur Wohnbestandsentwicklung durch geeignete Gutacher können ebenso wie der Rückbau von Teilbeständen mit Programmmitteln der Sozialen Stadt finanziert werden. Das Wohnraumförderungsgesetz hat mit der Möglichkeit von Kooperationsverträgen zwischen den Kommunen, den Wohnungsunternehmen und dem Land /Investitionsbank Schleswig-Holstein die Einsatzmöglichkeiten der Wohnraumförderung in den Gebieten der Sozialen Stadt weiter verbessert und flexibilisiert.

In Schleswig-Holstein ist die Wohnbestandsentwicklung insbesondere bei den Maßnahmen Elmshorn-Hainholz, Itzehoe-Edendorf, Lübeck-St. Lorenz, Neumünster-Hans-

Böckler-Siedlung und Trappenkamp-Gablonzer Straße der wichtigste Handlungsschwerpunkt der sozialen Stadtteilentwicklung. Außer bei den Maßnahmen Itzehoe-Edendorf und Elmshorn-Hainholz liegen für die übrigen Gebiete bereits konkrete Zusagen einer Modernisierungsförderung vor oder werden die Modernisierungsmaßnahmen bereits durchgeführt.

Im Rahmen der Anpassung der Einkommensgrenzenverordnung an das 2002 in Kraft getretene Wohnraumförderungsgesetz wurde der Problematik benachteiligter Stadtteile Rechnung getragen. In den Fördergebieten der Sozialen Stadt können die Einkommen der Sozialwohnungsberechtigten mit dem Ziel der sozialen Mischung die in anderen Bereichen geltenden Einkommensgrenzen um 40 % übersteigen.

Im Rahmen des **Regionalprogramm 2000** (RP 2000) können auch Maßnahmen im Rahmen integrierter Konzepte für städtische Problemgebiete aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) nach dem Ziel 2 und Landesmitteln unterstützt werden, soweit damit die wirtschaftliche Entwicklung gefördert wird. Auch diese Projekte nach Ziffer 3.9 der Auswahl- und Fördergrundsätze des Regionalprogramm 2000 werden im Zuge des Qualitätswettbewerbs ausgewählt. Im Vergleich mit anderen Ländern, in denen die EFRE-Mittel zur sozialen und wirtschaftlichen Wiederbelebung städtischer Problemgebiete direkt mit den Mitteln des Programms Soziale Stadt gebündelt werden, gestaltet sich die Programmbündelung in Schleswig-Holstein schwierig, da hier aufgrund eigener Zielvorgaben des Landes nur Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit den EFRE-Mitteln des RP 2000 unterstützt werden dürfen, von denen maßgebliche wirtschaftliche Effekte zu erwarten sind.

Das größte Problem der Programmbündelung ist jedoch, dass von den 10 noch nicht abgeschlossenen Soziale Stadt-Maßnahmen nur 3 Maßnahmen (Flensburg-Neustadt, Kiel-Gaarden, Lübeck-St. Lorenz) innerhalb der Ziel 2- bzw. phasing out-Gebietskulisse liegen, in der die EFRE-Mittel eingesetzt werden dürfen. Da in Kiel-Gaarden der Einsatz von EFRE-Mitteln auch im Programm URBAN II möglich ist, besteht seitens der Landeshauptstadt kein Bedarf, Mittel des RP 2000 für diesen Stadtteil einzuwerben. In Flensburg-Neustadt und Lübeck-St. Lorenz sind inzwischen RP 2000-Mittel für insgesamt 3 Projekte zur Bewilligung freigegeben worden.

Das Projekt in Flensburg-Neustadt ist aus Sicht der Programmbündelung besonders interessant. Mit dem Konzept für die Walzenmühle ist ein Schlüsselprojekt für die integrierte Stadtteilentwicklung entwickelt worden, mit dem neben der Ansiedlung von voraussichtlich 200 Arbeitsplätzen im kultur- und medienwirtschaftlichen Dienstleistungsbereich auch die Umnutzung eines seit mehr als 10 Jahren leerstehenden ortsbildprägenden Gebäudes und die Erhaltung eines Kulturdenkmals erreicht werden können. Förderungstechnisch ist das Projekt, das in Partnerschaft zwischen der Kommune und einer Investorengruppe realisiert werden wird, in vier Abschnitte mit jeweils unterschiedlicher Finanzierung unterteilt: Die nicht umnutzbaren Gebäudeteile werden mit Hilfe von Städtebauförderungsmitteln abgebrochen, die Kosten für die Herrichtung des Erdgeschosses für quartiersbezogenen Einzelhandel werden von der Investorengruppe getragen, das „Kultur- und medienwirtschaftliche Dienstleistungszentrum Walzenmühle“ wird von der Investorengruppe, mit Mitteln des RP 2000 und der Kommune finanziert, die Umnutzung der beiden oberen Geschosse als Verbindung von Wohnen und Arbeiten wird von der Investorengruppe und mit Städtebauförderungsmitteln finanziert. Insgesamt wird in der Walzenmühle eine Nutzfläche von 7000 qm bei Gesamtkosten von 10 Mio. € entstehen.

Die beiden Sozialen Stadt-Gebiete Vicelinviertel und Hans Böckler-Siedlung in Neumünster liegen außerhalb der Ziel-2-Gebietskulisse. Daher können geeignete Projekte aus dem Maßnahmebereich „Maßnahmen im Rahmen integrierter Konzepte für städtische Problemgebiete“ im RP 2000 nur mit Landesmitteln unterstützt werden. Projekte aus dem Maßnahmenbereich „Wirtschaftliche Operationen im Rahmen integrierter Konzepte für städtische Problemgebiete“ könnten daher neben der Städtebauförderung nur mit Landesmitteln des RP 2000 unterstützt werden. Da die zur Verfügung stehenden Landesmittel jedoch zur Kofinanzierung der EU-Mittel benötigt werden, ist eine Förderung ausschließlich mit Landesmitteln des RP 2000 im Grunde nicht möglich.

Der für die soziale Stadtteilentwicklung wichtige Bereich Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung wird in Schleswig-Holstein im Rahmen des Ziel-Programms **Arbeit für Schleswig-Holstein** (ASH 2000) mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit gefördert. Diese Förderung ist personenbezogenen, ein mit der Städtebauförderung vergleichbarer räumlicher Bezug besteht

nicht. Die Förderung von berechtigten Personen aus den Sozialen Stadt-Gebieten ist in allen Maßnahmenbereichen von ASH 2000 grundsätzlich möglich. Eine Aussage darüber, in welchem Umfang dies geschieht, kann jedoch bisher nicht getroffen werden. Da die Zielgruppe der Arbeits-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung in den Problemstadtteilen überdurchschnittlich vertreten ist, kann davon ausgegangen werden, dass auch der für den Stadtteil wirksamen Förderungsumfang relativ hoch ist.

Einige innovative Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte sind nicht wegen mangelnder Förderungsmöglichkeiten, sondern aufgrund von Widerständen der jeweiligen Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer schwierig umsetzbar, da angenommen wird, dass diese Projekte den mittelständigen Unternehmen Aufträge bzw. Kunden entziehen werden.

Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend hat 1999 das Programm „**Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten**“ (E&C) aufgelegt, das in seinen wesentlichen Programmteilen speziell auf die Gebiete der Sozialen Stadt bezogen ist. Im Rahmen dieses Programms wurden in Lübeck-St. Lorenz, Lübeck-Hudekamp und in Flensburg-Neustadt Qualifizierungsbüros für das „Freiwillige Soziale Trainingsjahr“ eingerichtet, deren niedrigschwelliges Angebot pro Jahr von ca. 25 Jugendlichen aus dem jeweiligen Stadtteil durchlaufen wird. Zudem wurde im Rahmen von E&C in Lübeck-St. Lorenz ein Büro zum Aufbau eines interkulturellen Netzwerks eingerichtet. In Flensburg-Neustadt, Kiel-Gaarden, Lübeck-Hudekamp und Lübeck-St. Lorenz wurden „Lokale Aktionspläne für Toleranz und Demokratie“ erarbeitet.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Programm Soziale Stadt sowohl unmittelbar als auch mittelbar positive Wirkung auf den Arbeitsmarkt hat. Wegen des investiven Charakters des Leitprogramms werden Arbeitsplätze im Baugewerbe in mittelständischen Unternehmen der Region gesichert. Einige Soziale Stadt-Projekte sind für eine direkte Bündelung von Mitteln der Beschäftigungsförderung und der Städtebauförderung geeignet. So wurden und werden die Personalkosten leistungsberechtigter Beschäftigter der Stadtteilbüros zum Teil über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. Struktur- und Anpassungsmaßnahmen und im investiven Bereich Garten- und Landschaftsbauprojekte mit Mitteln des ASH-Förderbereichs Vergabe-ABM finanziert. Durch die programmbe-

gleitenden auch niedrig schwelligen Beschäftigungsmaßnahmen wird ein wichtiger Beitrag zur Motivation und Qualifikation von Menschen geleistet, die aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation ohne besondere Ansprache und Betreuung kaum Zugang zum Arbeitsmarkt finden könnten. Die enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Beschäftigungsträgern und anderen Trägern von Arbeitsbeschaffungs- und Struktur- anpassungsmaßnahmen ermöglicht eine Vielzahl von kleinen Projekten, die in der Summe durchaus beachtenswert sind. Maßnahmen zur Stärkung von stadtteilorientiertem Handel, Dienstleistung und Gewerbe dienen ebenfalls der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Der größte Teil des Soziale Stadt-Fördergebiets Kiel-Gaarden ist gleichzeitig auch Fördergebiet der EU-Gemeinschaftsinitiative **URBAN II**. Dadurch ist es möglich, Maßnahmen wie z. B. die Neugestaltung des Volksparks mit bis zu 50% EU-Mitteln zu finanzieren.

Neben den hier benannten, für eine Bündelung mit Mitteln der Sozialen Stadt geeigneten Förderungsprogrammen wurde und wird vereinzelt auch auf andere Förderungsprogramme zugegriffen. Hinzu kommen Fördermittel aus anderen Bereichen, wie z.B.

- Sportförderung,
- Integrationsförderung (insbesondere Sprachförderung, Kursangebote für Migrantinnen und Migranten, Förderung von Begegnungsstätten, Ausländervereinen und Selbsthilfeinitiativen) und
- Förderung kriminalpräventiver Maßnahmen insbesondere zur Verhinderung von Kinder- und Jugenddelinquenz sowie zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit.

2. Ressortübergreifende Zusammenarbeit auf Landesebene

Im Mai 1999 hat die schleswig-holsteinische Landesregierung im Rahmen ihrer Entscheidung zur Aufstellung des Programms Soziale Stadt 1999 zugleich die Bildung einer interministeriellen Lenkungsgruppe beschlossen mit der Aufgabe, den ressortübergreifenden Handlungsansatz auf Landesebene zu entwickeln. Sehr schnell zeigte sich, dass die in erster Linie zu klärenden Fragen der Programmkoordination und -bündelung nicht auf abstrakt theoretischer Ebene diskutiert, sondern projektbezogen

geklärt werden sollten. Eine grundsätzliche Förderungsmöglichkeit ist bei allen Programmen ohne spezifische Fördergebietsdefinition für eine Vielzahl von Projekten in den Sozialen Stadt-Gebieten gegeben. Die einzelnen Projekte müssen jedoch auch tatsächlich den Förderungsvoraussetzungen der jeweiligen Programme entsprechen. Um die Förderungsfähigkeit einzelner Projekte zu erreichen, berät und unterstützt das Innenministerium die Kommunen, deren Beauftragte und andere Projektträger bei der Projektentwicklung und koordiniert bei Bedarf Gespräche mit den potenziellen Fördermittelgebern.

3. Die Umsetzung und Wirksamkeit des integrativen Programmansatzes in den geförderten Gebieten

Nach einem für städtebauliche Gesamtmaßnahmen kurzen Zeitraum von 3 Jahren, unter Berücksichtigung der in der Städtebauförderung üblichen über einen Zeitraum von 5 Jahren verteilten Auszahlung der Programmmittel, dem gemessen an der Aufgabenstellung relativ geringen Programmvolumen und dem geringen Vorbereitungsstand der Maßnahmen bei Programmaufnahme ist zum jetzigen Zeitpunkt eine konkrete Aussage zur Umsetzung und Wirksamkeit des integrativen Programmansatzes in den geförderten Gebieten noch kaum möglich.

In der Gesamtbetrachtung und Bewertung wird seitens der Landesregierung die unter Punkt 5. dieses Berichtes beschriebene positive Bilanzierung der Anlaufphase des Programms Soziale Stadt durch das Deutsche Institut für Urbanistik geteilt. Dieses Institut begleitet das Programm im Auftrag des Bundes.

Um künftig konkrete Kenntnisse über die Wirksamkeit der Programmumsetzung auf Landesebene zu erhalten, erarbeitet eine Arbeitsgruppe der Bauministerkonferenz zur Zeit einen Vorschlag zu einem einheitlichen Evaluierungskonzept der Länder, das dann auch in Schleswig-Holstein Anwendung finden wird. Mit der Vorlage der Arbeitsergebnisse ist in diesem Jahr zu rechnen.

Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern wird in Schleswig-Holstein die Aufnahme in das Programm Soziale Stadt an die Auflage zur Aufstellung eines auf Fortschreibung angelegten integrierten Handlungskon-

zepts durch die Kommune geknüpft. Die Handlungskonzepte sollen zur Lösung der komplexen Probleme zielorientierte Ansätze aufzeigen, alle Maßnahmen zur Erreichung der Ziele - auch die anderer Finanzierungsträger - erfassen sowie die geschätzten Ausgaben, deren Finanzierung und den geplanten Zeitpunkt der Umsetzung darstellen. Die Handlungskonzepte werden entsprechend der Programmphilosophie der Sozialen Stadt mittels aktiver Beteiligung aller wesentlichen Akteurinnen und Akteure der Stadtteile und der kommunalen Verwaltungen erstellt. Für die schleswig-holsteinischen Maßnahmen, die 1999 und 2000 in das Programm aufgenommen wurden, liegen integrierte Handlungskonzepte vor, die nun als Orientierungsrahmen und strategische Steuerungsinstrumente der Programmumsetzung dienen. Überwiegend sind die Kommunen nach anfänglich kritischer Einstellung von der Notwendigkeit und Nützlichkeit dieses Instrumentes überzeugt.

Im Gegensatz zu Maßnahmen der Allgemeinen Städtebauförderung, bei denen schon vor der Programmaufnahme Vorbereitende Untersuchungen vorgenommen worden sind und bereits konkrete Vorstellungen zur Maßnahmenumsetzung sowie zumindest der Entwurf eines städtebaulichen Rahmenplans vorliegen, ist der Vorbereitungsstand der Soziale Stadt-Maßnahmen bei Programmaufnahme vergleichsweise gering. Da ohne sichere Aussicht auf Fördermittel ein umfassendes Beteiligungsverfahren nicht zu vertreten ist und die beteiligungsorientierte Erstellung integrierter Handlungskonzepte ohne professionelles Stadtteilmanagement kaum möglich ist, kann erst nach Programmaufnahme nach dem Prinzip „bottom up“ mit der systematischen Erarbeitung der Konzepte begonnen werden.

4. Die zukünftige Entwicklung der Maßnahmen in Schleswig-Holstein

Seit Programmbeginn wurden in Schleswig-Holstein insgesamt 11 Stadtteile in 8 Kommunen in das Programm Soziale Stadt aufgenommen. Der Finanzierungsbedarf der einzelnen Maßnahmen ist sehr unterschiedlich, lässt sich jedoch noch nicht genauer angeben. Die Höhe der benötigten Städtebauförderungsmittel hängt zudem direkt vom Erfolg der Programmbündelungsbemühungen ab. Zur Zeit ist davon auszugehen, dass bei der Maßnahme Flensburg-Neustadt der größte Finanzierungsbedarf besteht. Neben Flensburg werden für Kiel-Gaarden und Kiel-Mettenhof, Lübeck-St. Lorenz und Neumünster-Vicelinviertel und Neumünster-Hans-Böckler-Siedlung auch in den nächsten Jahren Förderungsmittel benötigt. Die relativ kleine Maßnahme Lau-

enburg-Moorring wird voraussichtlich nur noch Förderungsmittel des Programmjahres 2003 brauchen.

Für die Maßnahmen Lübeck-Hudekamp und Trappenkamp-Gablonzer Straße sind keine weiteren Förderungsmittel notwendig.

Der Förderungsmittelbedarf für die Maßnahmen Elmshorn-Hainholz und Itzehoe-Edendorf hängt direkt davon ab, ob es den Kommunen gelingt, vor dem Hintergrund der problematischen Eigentumsverhältnisse ein realisierbares Konzept zur Entwicklung der Wohnungsbestände zu entwickeln.

Bisher wurden Förderungsmittel einschließlich kommunaler Mittel wie folgt bewilligt:

Fördergebiet	Förderungsmittel 1999	Förderungsmittel 2000	Förderungsmittel 2001	Förderungsmittel 2002	Förderungsmittel gesamt
Elmshorn-Hainholz	----	----	600 TDM	81 T€	388 T€
Flensburg-Neustadt ¹	2.800 TDM	3.994 TDM	1.929 TDM	690 T€	5.150 T€
Itzehoe-Edendorf	450 TDM	----	600 TDM	----	537 T€
Kiel-Gaarden	----	1.000 TDM	3.500 TDM	650 T€	2.951 T€
Kiel-Mettenhof	1.800 TDM	1.250 TDM	1.500 TDM	650 T€	2.976 T€
Lauenburg-Moorring	----	----	----	900 T€	900 T€
Lübeck-Hudekamp	500 TDM	----	----	----	256 T€
Lübeck-St. Lorenz	2.300 TDM	----	1.675 TDM	728 T€	2.760 T€
Neumünster-Hans-Böckler-Siedlung	----	----	3.963 TDM	----	2.026 T€
Neumünster-Vicelinviertel ¹	1.828 TDM	3.428 TDM	750 TDM	354 T€	3.425 T€
Trappenkamp-Gablonzer Str.	----	----	----	765 T€	765 T€
gesamt	9.678 TDM	9.672 TDM	14.517 TDM	4.818 T€ ²	22.134 T€

¹ Die Maßnahmen Flensburg-Neustadt und Neumünster Vicelinviertel werden parallel mit Mitteln des Allgemeinen Bund-Länder-Programms Städtebauförderung unterstützt (Flensburg mit insgesamt 4.279 T€ und Neumünster mit insgesamt 3.831 T€)

² Z.Z. werden noch Möglichkeiten geprüft, die bisher nicht mit Landesmitteln komplementierten Bundesmittel in Höhe von 803 T€ für Schleswig-Holstein zu binden um somit das Programmvolumen um 2,409 Mio. € zu erhöhen.

Voraussichtlich kann die Marinesiedlung Ellenberg in Kappeln als nächste Maßnahme 2004 in das Programm aufgenommen werden.

Die Möglichkeiten, die Entwicklung weiterer benachteiligter Stadtteile wie z.B. Rendsburg-Mastbrook, Neumünster-West, Flensburg-Rude und Schleswig-Friedrichsberg in den kommenden Jahren mit Mitteln des Programms Soziale Stadt unterstützen zu können, hängt einerseits von dem Fördervolumen des Programms Soziale Stadt und

dem Erfolg der Programmbündelungsbemühungen ab. Andererseits steht sie wegen der Möglichkeit, die Maßnahmen in den als Sanierungsgebiete förmlich festgelegten Stadtteilen Flensburg-Neustadt und Neumünster-Vicelinviertel mit beiden Städtebauförderungsprogrammen zu fördern, auch in Abhängigkeit zum Volumen des Allgemeinen Städtebauförderungsprogramms.

5. Die Ergebnisse der Programmbegleitung auf Bundesebene

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat dem Deutschen Institut für Urbanistik (difu) 1999 für die erste Phase der Programmumsetzung (Ende 1999 bis Frühjahr 2003) die Funktion einer Vermittlungs-, Beratungs- und Informationsagentur übertragen. Neben dem Aufbau eines bundesweiten Netzwerks zum Programm „Soziale Stadt“ einschließlich eines Internet-Forums (www.sozialestadt.de), der Durchführung zentraler und dezentraler Veranstaltungen und der Erarbeitung und Veröffentlichung von programmrelevanten Arbeitshilfen führt das difu in 16 von den Ländern ausgewählten Fördergebieten eine „Programmbegleitung vor Ort“ als aktivierende Begleitforschung durch. Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat dem Bund Flensburg-Neustadt als Modellgebiet benannt. Im Auftrag des difu führte das Hamburger Büro plankontor GmbH die „Programmbegleitung vor Ort“ in Flensburg durch.

Im Mai 2002 hat das difu eine „Erste Bilanz des Bund-Länder-Programms Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ veröffentlicht. Hierin kommt das Institut zu dem Schluss, dass trotz der noch kurzen Laufzeit des Programms die Erfahrungen mit der Programmumsetzung der ersten drei Jahre eine in weiten Teilen positive Bilanzierung zulasse und weitgehend Einigkeit darüber bestehe, dass mit dem Programm wichtige Impulse für die Stabilisierung der Lebensverhältnisse in benachteiligten Stadtteilen gesetzt wurden und erste Schritte für den Aufbau einer längerfristig tragfähigen Infrastruktur unternommen worden sind. Als besonders positiv wird die Aufbruchstimmung vermerkt, die mit der neuen Aufmerksamkeit für die Probleme und die integrative Leistungskraft der Gebiete verbunden ist, obwohl konkrete Verbesserungen aufgrund der Kürze der Zeit nur in sehr begrenztem Umfang erreicht werden konnten.

Die größten Restriktionen für das Programm Soziale Stadt werden seitens des difu darin gesehen, dass die Orientierung an der Städtebauförderung den Spielraum für

nicht investive Projekte einengt und die Bewältigung der Probleme vor Ort erschwert. Zudem wird die Mittelbündelung als zu aufwändig bzw. schwierig eingestuft. Auf kommunaler Ebene wird die prekäre Finanzsituation der Städte, die zunehmend Probleme bei der Aufbringung des eigenen Finanzierungsanteils haben, sowie die mangelnde Flexibilität kommunaler Verwaltungen als für die Programmumsetzung hinderlich bewertet.

Das difu empfiehlt, künftig die Aktivierung vor allem benachteiligter Bevölkerungsgruppen wie Familien mit Migrationshintergrund, Langzeitarbeitslose, alte Menschen und Jugendliche, die bisher kaum oder gar nicht erreicht werden konnten, zu verstärken. Zudem sollte der interkulturelle Ansatz bei der Umsetzung des Programms noch stärker greifen und die Einbindung so wichtiger Akteure wie der Wohnungsunternehmen verbessert werden. Die Länder sollten die Mittelbewilligung stärker an die Qualität der Integrierten Handlungskonzepte binden.

Auf Bundesebene werden derzeit Überlegungen angestellt, wie das Programm Soziale Stadt durch Förderkorridore in problemrelevanten Programmen weiter entwickelt werden kann.

Die „Programmbegeleitung vor Ort“ kommt im Rahmen der difu-Bilanz für die schleswig-holsteinische Modellmaßnahme Flensburg-Neustadt zu folgendem Fazit:

„Unter dem Motto „Flensburg-Neustadt – Hier tut sich was“, das alle Veranstaltungen im Stadtteil begleitet, ist die soziale Stadterneuerung der Neustadt auf einem sehr guten Weg. Die Bündelung des klassischen Sanierungsprogramms mit dem Programm Soziale Stadt setzt für den gemischt genutzten Gründerzeit-Stadtteil mit seinen spezifischen Potenzialen und Chancen wichtige Impulse und wirkt in vieler Hinsicht innovativ. Die Koordinations- und Vernetzungsstrukturen vor Ort sowie die horizontalen und vertikalen Kommunikations- und Entscheidungswege – nicht zuletzt die gemeinsame Federführung der Ämter Planen/Bauen und Soziales/Jugend/Gesundheit wirken sich Erfolg versprechend in Richtung einer integrierten und sozialorientierten Stadtteilentwicklung aus.“

Auch auf der Projektebene wird dies inzwischen sichtbar und spürbar. Die Umgestaltung des nördlichen Teils der Neustadt, die Umnutzung der Walzenmühle zu einem kultur- und medienwirtschaftlichen Dienstleistungszentrum sowie der ehemaligen

Sprachheilgrundschule zu einem Jugendprojekthaus, die Projekte Schutzengel sowie Ergebnisse der Spielraumanalyse und des lokalen Aktionsplans bewirken, dass über die Neustadt inzwischen mit Anerkennung gesprochen wird. Die Wohnungswirtschaft entdeckt die Neustadt als Ort für neue Investitionen. Es besteht eine Nachfrage nach Raum für Handel, Gastronomie und Dienstleistung, die sich stabilisierend und ordnend auswirken wird. Dabei sind ausreichend Potenziale für soziale und gemeinwesenorientierte Projektansätze gegeben, die im Ergebnis bereits zu einer Verbesserung des Images der Neustadt geführt haben. Das Stadtteilbüro hat sich zu einem kommunikativen Dreh- und Angelpunkt im Stadtteil entwickelt.

Zurzeit ist ein großer Teil der finanziellen Mittel an teure, eher klassisch investive Sanierungsprojekte gebunden, wie Straßenbau, Grunderwerb und Gebäudeumnutzungen. Dies markiert notwendigerweise den Anfangspunkt der Stadterneuerung. Über den lokalen Aktionsplan oder auch aus stadtteilbezogenen Arbeitskreisen entwickelt sich aber die Notwendigkeit, künftig auch gemeinwesenorientierte und kommunikative und weitere den Zielen der Sozialen Stadt entsprechende, nachhaltig wirkende Projekte und Ideen finanziell abzusichern. Bündelung von Ressourcen bedeutet hier nicht nur, Geldströme aus verschiedenen Programmen zu verbinden, sondern auch Personalstunden und Know-how, Ehrenamt und Engagement einzubringen. Um den Prozess zu verstetigen, sind weiterhin intensive Diskussionen zwischen allen Beteiligten (auch z.B. mit dem Land Schleswig-Holstein und dem Arbeitsamt) zu führen. Einerseits müssen fachübergreifende Projektansätze präzise ausformuliert werden, andererseits müssen aber auch bestehende Programme oder Förderungsrichtlinien angepasst und manchmal neu interpretiert werden.“